

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
127/2018

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	17.12.2018 20.12.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat am 27.09.2018, VorlageNr: 080/2017

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
**Bebauungsplan „Buchäcker 6. Änderung“ Museum in Bad Rappenau Bonfeld
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan „**Buchäcker 6.Änderung“ Gemarkung Bonfeld** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung zu beschließen. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. textlichem Teil vom 30.11..2018
2. Begründung vom 30.11.2018

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Sachverhalt:

Im Ortsteil Bonfeld gibt es im Gewerbegebiet Buchäcker die Absicht einer Hotelerweiterung mit Bikinimuseum. Die Hotelerweiterung ist bereits genehmigt und mit dem Bau begonnen. Das Museum soll durch ein Kunstwerk auf der Dachlandschaft in anderer Weise auf sich aufmerksam machen, als ein gewöhnliches Werbeschild dies vermag. Um dies zu ermöglichen, wird durch eine Ergänzung im Textteil, die Art der möglichen Werbeanlagen im Bereich des Hotels GE10 erweitert.

Das Bebauungsplanverfahren „Buchäcker 6. Änderung“ in Bonfeld wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Mit dem Schreiben vom 08.10.2018 wurde die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sind mit einem Behandlungsvorschlag in der Anlage aufgeführt. Von privater Seite gingen weder Anregungen noch Bedenken ein. Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan entsprechend dem Behandlungsvorschlag zu ergänzen und diesen als Satzung zu beschließen.